

BOTSCHAFT 2015-DAEC-53
des Staatsrats an den Grossen Rat
zum Dekretsentwurf über einen Beitrag an das
Ausbauprojekt für die Albeuve in Gruyères und Bulle

21. April 2015

Wir unterbreiten Ihnen das Gesuch der Gemeinden Gruyères und Bulle um Zusicherung einer Subvention von 875 000 Franken zugunsten des Ausbaus der Albeuve auf deren Gemeindegebiet.

Die Botschaft ist wie folgt gegliedert:

- 1 Allgemeine Erwägungen**
- 2 Ziel und Beschreibung des Projekts**
- 3 Kostenvoranschlag**
- 4 Subventionsbegehren**
- 5 Kostenaufteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden**
- 6 Nachhaltige Entwicklung**
- 7 Schlussfolgerung**

1 ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

Die Quelle der Albeuve liegt am Osthang des Moléson auf rund 1500 m ü. M. Von dort fliesst sie in einem Talkessel weiter Richtung Nordosten und erreicht auf rund 800 m ü. M. ihren Schwemmkegel bei Pringy. Unterhalb von Pringy quert das Fliessgewässer die Ebene zwischen Bulle und Gruyères und mündet schliesslich in die Trême. Bevor die Albeuve in die Trême mündet, erhält sie Wasser von ihrem wichtigsten Zufluss, dem Pra Melley, der vom Dorf Le Pâquier her kommt. Das Einzugsgebiet umfasst 8,6 km² bei Pringy, 9,0 km² unmittelbar vor dem Zusammenfluss mit dem Bach Pra Melley und 19,4 km² bei der Einmündung in die Trême. Der bewaldete Teil des Einzugsgebiets macht rund 30 % der Fläche aus. Das Gefälle beträgt rund 9 % oberhalb von Pringy und nimmt dann stetig ab, um zwischen der Eisenbahnlinie und der Einmündung in die Trême rund 3 % zu erreichen.

Das Einzugsgebiet liegt in Kalkformationen. Im zentralen Teil des Fliessgewässers liegt sein Bett in Moränenboden und glazialen Schotter; weiter unten quert das Fliessgewässer interglaziales Geschiebe, Kies und Sand. Die Exposition des Einzugsgebiets und die Brüchigkeit der Gelände, durch die das Fliessgewässer fliesst, erklären den ausgeprägten Wildbachcharakter der Albeuve. Sie führt regelmässig bedeutendes Hochwasser und zeichnet sich durch eine äusserst unregelmässige Geschiebeführung aus.

In den Archiven sind denn auch mehrere bedeutende Ereignisse verzeichnet, namentlich die Hochwasser von 1910, 1915, 1927, 1955 und 1968 sowie das letzte Ereignis vom 29. Juli 1990, bei welchem eine Hochwasserkatastrophe im ganzen Einzugsgebiet Schäden anrichtete. Dabei wurde auch die Kantonsstrasse Pringy–Moléson über mehrere hundert Meter weggeschwemmt.

Die Albeuve wurde nach den Hochwassern mit zahlreichen Quer- und Längsbauwerken stabilisiert.

2002 wurden die Grundlagen für die Gefahrenkarten im Sektor Niremout–Moléson erstellt. Trotz der zahlreichen Schutzbauten im Einzugsgebiet verbleibt praktisch das gesamte Dorf Pringy in einer Gefahrenzone mit teils erheblicher, teils mittlerer und teils geringer Gefährdung. Diese Gefährdung

ist darauf zurückzuführen, dass sich die Albeuve ab Dorfeingang oberhalb seines Schwemmkegels und teilweise über der Kantonsstrasse Pringy–Moléson befindet. Die verschiedenen Studien haben gezeigt, dass es zu bedeutenden Materialablagerungen und dadurch zu Überschwemmungen kommen kann.

Die «künstliche» Position (der Lauf wurde wahrscheinlich im 18. Jahrhundert korrigiert) führt zu relativ grossen Risiken, weil die Albeuve an gewissen Stellen nach einem Austreten nicht mehr in ihr Bett zurückfliessen kann. Insgesamt ist die Gefährdungssituation ein grosses Problem für das Dorf Pringy.

Weiter unten und bis zur Einmündung in die Trême ist die Abflusskapazität der Arbogne teilweise ungenügend. Dies gilt insbesondere bei der Eisenbahnbrücke und der Kantonsstrassenbrücke Les Saugys (Kantonsstrasse Pringy–Le Pâquier).

Aus diesen Gründen hat die Gemeinde zum Schutz des Dorfs ein Hochwasserschutzprojekt ausgearbeitet.

2 ZIEL UND BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

Mit dem Projekt soll vor allem die Abflusskapazität des Flussbetts an den heiklen Stellen vergrössert werden, um ein Hochwasserschutz für ein 100-jährliches Ereignis zu gewährleisten. Hierfür müssen Dämme erhöht und eine Betonsperre abgesenkt werden. Des Weiteren sollen bachaufwärts Geschiebesammler zur Reduktion der Geschiebeführung im Unterwasser erstellt werden. In geringerem Ausmass sind oberhalb von Pringy Ausbauarbeiten geplant, die das Problem der Erosion mindern werden.

Zudem ist ein Konzept vorgesehen (Berücksichtigung des Überlastfalls), um die Schäden bei einem Hochwasser, welches das Bemessungshochwasser übersteigt, in Grenzen zu halten (Restrisikobewirtschaftung).

Im Rahmen eines Notfallplans werden als Ergänzung temporäre Massnahmen (Sandsäcke, Überwachung der Brücken) getroffen werden.

Beschreibung der baulichen Massnahmen in Bachrichtung:

- Bau einer zusätzlichen Betonsperre, um das Bett unmittelbar oberhalb von «La Loue» zu stabilisieren;
- Vergrösserung eines Geschiebesammlers und Schaffung einer Überschwemmungsfläche für Geschiebe bei «Pont de La Loue» (oberhalb des Dorfs), um die Geschiebeführung im Unterwasser zu verringern;
- Vergrösserung des Durchflussprofils, indem eine Betonsperre abgesenkt wird sowie ein Erddamm und Betonmauern bei der Schreinerei Gachet gebaut werden; Umbau des Platzes hinter der Schreinerei, um im Überlastfall (Überschreitung der Abflusskapazität) den Rückfluss des Wassers zu ermöglichen;
- Vergrösserung des Durchflussprofils bei der Eisenbahnbrücke mit einer Erhöhung des rechten Ufers und dem Bau einer Mauer bei der Brückenplatte (auf der bachaufwärts gelegenen Seite);
- Vergrösserung des Durchflussprofils oberhalb und unterhalb der Kantonsstrassenbrücke Les Saugys mit einer Erhöhung des rechten Ufers.

Darüber hinaus soll der Abschnitt zwischen der Kantonsstrasse Bulle–Epagny und der Einmündung in die Trême revitalisiert werden, um die Ökobilanz der Wasserbauarbeiten bachaufwärts zu verbessern.

Beschreibung der Revitalisierungsmassnahmen:

- Verbreiterung des Betts in Form eines natürlichen Fließgewässers auf einem rund 200 m langen Abschnitt oberhalb der Einmündung in die Trême; mit dieser Verbreiterung wird auch das Risiko einer Überschwemmung des Campingplatzes am rechten Ufer verringert (aus der geringen Gefährdung wird auf diese Weise eine Restgefährdung);
- Absenkung des Betts unmittelbar oberhalb der Kantonsstrassenbrücke (Bulle–Epagny) mittels Einbuchtungen in den beiden Sperren, die Geschiebe sammeln; das Volumen des Sammlers wird ohne Folgen für das Unterwasser verkleinert werden können. Damit kann der fischgängige Abschnitt um über einen Kilometer verlängert werden.

In Bezug auf die Raumplanung kann festgehalten werden, dass der Gewässerraum im Rahmen dieses Projekts definiert wurde. Des Weiteren werden spezifische Vorgaben in der Ortsplanung für die sensiblen Bauten in der Zone festgelegt, in der auch nach den Massnahmen eine Restgefährdung bleibt (Zonen mit Restgefährdung können bei einem Extremhochwasser überschwemmt werden).

Zum Unterhalt ist zu sagen, dass die Gemeinde dafür wird sorgen müssen, dass das Abflussprofil im bewaldeten Abschnitt oberhalb von Pringy nicht durch totes Holz und die Vegetation beeinträchtigt wird. Zudem müssen mittelfristig bauliche Unterhaltsmassnahmen für die bestehenden Bauwerke am Wasserlauf und seinen bachaufwärts liegenden Zuflüssen geplant werden, um ihre Schutzfunktion aufrechtzuerhalten.

3 KOSTENVORANSCHLAG

Sektor «La Loue»

Bau des Geschiebesammlers und einer zusätzlichen
Betonsperrre bachaufwärts Fr. 570 000

Sektor Schreinerei Gachet

Absenkung der Betonsperrre, Erhöhung der rechten Uferböschung
und Umbau des Platzes Fr. 335 000

Sektor Eisenbrücke und Kantonsstrassenbrücke Les Saugys

Erhöhung der rechten Uferböschung und Bau einer Mauer
bei der Eisenbahnbrücke Fr. 50 000

Sektor oberhalb der Kantonsstrasse Bulle–Epagny

Absenkung der beiden Betonsperrren Fr. 225 000

Sektor Kantonsstrasse Bulle–Epagny bis Einmündung in die Trême

Verbreiterung des Betts (Revitalisierung) Fr. 510 000

Total Bauarbeiten Fr. 1 690 000

Baustelleneinrichtung, 10 % Fr. 169 000

Verschiedenes und Unvorhergesehenes, ca. 10 % Fr. 186 000

Honorare Notar, Geometer und Bauingenieur Fr. 260 000

Landerwerb Fr. 10 000

Total Fr. 2 315 000

MWST 8,0 % Fr. 185 200

Fr. 2 500 200

Gesamttotal gerundet Fr. 2 500 000

Die Kosten für die Revitalisierung des Abschnitts bis zur Einmündung werden von den Gemeinden Gruyères und Bulle getragen, da die Albeuve hier entlang der Gemeindegrenzen verläuft. Die

Arbeiten auf den bachaufwärts liegenden Abschnitten gehen vollständig zulasten der Gemeinde Gruyères.

4 SUBVENTIONSBEGEHREN

Die Gemeinden Gruyères und Bulle begehren eine Subvention für die Realisierung der Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen an der Albeuve.

Das Projekt wurde mit dem Einverständnis des Bundes ausgearbeitet. Die Arbeiten werden gestützt auf die Programmvereinbarungen mit dem Bundesamt für Umwelt, die im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) geschlossen wurden, auch vom Bund subventioniert. Der Satz des Bundesbeitrags nach NFA beträgt 45 %. Der Beitragsatz setzt sich aus einer Subvention von 35 % für den Hochwasserschutz und einer zusätzlichen Subvention von 10 % für die Revitalisierung des unteren Abschnitts zusammen. Grundlage für die Berechnung dieser zusätzlichen Subvention sind die Gesamtkosten des Projekts.

Der Bundesbeitrag beläuft sich somit auf 1 125 000 Franken (45 % von 2 500 000 Franken).

Der Oberamtmann des Greyerzbezirks hat am 14. Juli 2014 die Baubewilligung für das Projekt erteilt.

Gestützt auf die Artikel 47 bis 49 des Gewässergesetzes vom 18. Dezember 2009 (GewG) und die Artikel 60, 61 und 63 des Gewässerreglements vom 21. Juni 2011 (GewR) wird vorgeschlagen, den Gemeinden Gruyères und Bulle einen Kantonsbeitrag von 42 % zu gewähren (27 % für die Wasserbauarbeiten plus 5 % für Arbeiten im Berggebiet plus 10 % für Revitalisierungsarbeiten); der Beitrag wird unter den Gemeinden im Verhältnis ihrer Ausgaben aufgeteilt.

Laut Subventionsgesetz (SubG) vom 17. November 1999 darf der Gesamtbetrag der von der öffentlichen Hand gewährten Finanzhilfen und Abgeltungen für ein bestimmtes Objekt 80 % der anrechenbaren Ausgaben nicht übersteigen. Der Kantonsbeitrag wird deshalb auf 35 % der Kosten begrenzt (45 % Bundesbeiträge + 35 % Kantonsbeiträge = Gesamtbeitrag von 80 %), was einen Betrag von **875 000 Franken** ergibt.

Dieser Betrag wird entsprechend dem Fortschreiten der Arbeiten und den zur Verfügung stehenden Mitteln ausbezahlt.

Zur Erinnerung: Nach Artikel 47 GewG kann der Staatsrat nur über Beiträge bis 500 000 Franken entscheiden. Aus diesem Grund muss der Grosse Rat seine Zustimmung geben.

5 KOSTENAUFTEILUNG ZWISCHEN DEM STAAT UND DEN GEMEINDEN

Dieses Projekt hat keinen Einfluss auf die Kostenaufteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden.

Es hat keinen Einfluss auf den Personalbestand des Staates und ist nicht von Fragen der Eurokompatibilität betroffen. Das Dekret untersteht nicht dem Finanzreferendum.

6 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Wirtschaft: Das Projekt verbessert die Sicherheit des Wirtschafts- und Lebensraums von Pringy auf dauerhafte Weise und verringert das Schadenpotenzial infolge von Hochwasser.

Umwelt: Dank der Revitalisierung des Abschnitts zwischen der Kantonsstrasse Bulle–Epagny und der Einmündung in die Trême verbessert das Projekt auf bedeutende Weise die ökologische

Situation. Ausserdem wird dadurch die Fischwanderung zwischen der Einmündung in die Trême und das Dorf Pringy wiederhergestellt.

Gesellschaft: Mit der Revitalisierung werden am betroffenen Fliessgewässerabschnitt ein neuer natürlicher Raum und ein Erholungsraum für die Bevölkerung geschaffen.

7 SCHLUSSFOLGERUNG

Wir beantragen Ihnen, den Dekretsentwurf für die Gewährung der Subvention, welche die Gemeinden Gruyères und Bulle für den Ausbau und die Revitalisierung der Albeuve beantragt haben, anzunehmen.

Anhänge:

1. Einzugsgebiet der Albeuve
2. Situationsplan Schutzmassnahmen
3. Gefahrenkarte, Situation heute, vor der Verwirklichung der Massnahmen
4. Gefahrenkarte, Situation nach der Verwirklichung der Massnahmen